



Täglich sterben weltweit bis zu 150 Tier- und Pflanzenarten aus – helfen Sie dem Zoll das zu verhindern.



### Service

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Zentralen Auskunft Zoll:

Mo. – Fr. 8:00 – 17:00 Uhr

Carusufer 3 – 5

01099 Dresden

Tel.: +49 2 28 3 03 - 2 60 20

Fax: +49 2 28 3 03 - 9 79 24

E-Mail: info.privat@zoll.de



■ Im Internet unter:

[www.zoll.de](http://www.zoll.de)



oder unter:

[www.artenschutz-online.de](http://www.artenschutz-online.de)

[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)

### IMPRESSUM

Herausgeber:

Generalzolldirektion  
– Stabsstelle Kommunikation –  
Am Propsthof 78a  
53121 Bonn

Stand:

Januar 2024

Gestaltung und Herstellung:

Generalzolldirektion,  
Bildungs- und Wissenschaftszentrum  
der Bundesfinanzverwaltung

Fotonachweis:

BWZ, MEV, CCP, ProjektPhoto

Registriernummer:

90 SAB 219



Generalzolldirektion



# Artenschutz

Was Sie im Urlaub beachten sollten



### Sie haben es in der Hand!

Papageienfedern, Steinkorallenstücke oder Schmuck aus Elfenbein. In Urlaubsländern werden an Touristen allerlei Andenken verkauft.

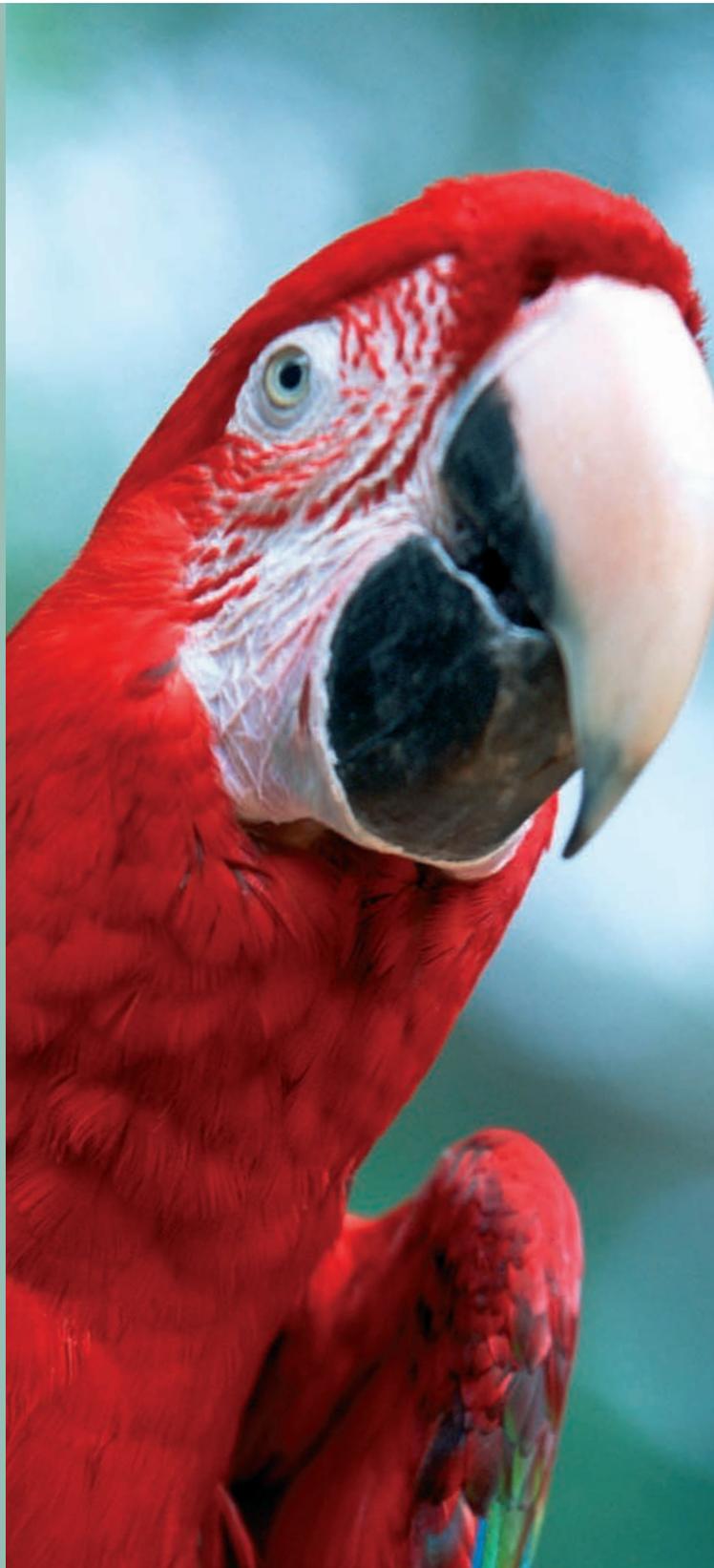
So attraktiv oder exotisch diese Gegenstände auch wirken mögen, oft sind sie aus Materialien der mehr als rund 6.600 Tier- und 34.300 Pflanzenarten hergestellt, die im Bestand gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht sind.

Zum Schutz der Artenvielfalt beschlagnahmt der Zoll deshalb konsequent solche Mitbringsel bei der Einreise nach Deutschland. Darüber hinaus können Bußgelder oder sogar Strafen verhängt werden.



Deshalb: Verzichten Sie auf den Kauf von geschützten Tieren und Pflanzen sowie Waren, die ganz oder teilweise daraus hergestellt wurden!

Sie helfen mit, die Lebensgrundlagen von Tieren und Pflanzen zu erhalten und ersparen sich Ärger. Schließlich sollen auch noch unsere Kinder die Vielfalt und Schönheit der Flora und Fauna bewundern können.



### Artenschutz kennt keine Grenzen!



Noch immer stellt der Zoll im Reiseverkehr zu viele Verstöße gegen die Artenschutzbestimmungen fest.

So werden jährlich mehrere zehntausend geschützte Tiere, Pflanzen und daraus hergestellte Erzeugnisse durch den Zoll entdeckt.



Viele Urlauber kaufen aus Unwissenheit artengeschützte Souvenirs und tragen somit dazu bei, dass der Raubbau an der Natur anhält und der Handel mit artengeschützten Tieren und Pflanzen floriert. Daher hat der Zoll zusammen

mit dem Bundesamt für Naturschutz die Internet-Plattform „Artenschutz im Urlaub“ entwickelt.

Unter [www.artenschutz-online.de](http://www.artenschutz-online.de) erfahren Sie, welche geschützten Tiere und Pflanzen sowie Erzeugnisse daraus in den verschiedenen Urlaubsländern in der Natur vorkommen oder Ihnen zum Kauf angeboten werden könnten. Holen Sie sich also schon vor Ihrer Abreise Informationen über Ihr Urlaubsland!

